

Universität Leipzig
Philologische Universität

Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig

Vom 21. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Anglistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Anglistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - abgeschlossener B.A.-Studiengang Anglistik oder Lehramt Englisch oder deren Äquivalenzen
 - Englischkenntnisse auf C1-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der o. g. Bachelorstudiengänge oder durch ein gleichwertiges Zertifikat oder durch Überprüfung am Sprachenzentrum
 - eine weitere Fremdsprache auf A2-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Lateinkenntnisse (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum).
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Anglistik der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Anglistik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Anglistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Im Masterstudiengang Anglistik sollen die Studierenden vertiefte fachspezifische und interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen anglistische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien erwerben und verstärkt an die aktuelle Forschungslage des gesamten Gebiets der Anglistik herangeführt werden.
- (4) Der Studiengang Anglistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kolloquium (Koll).

Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Faches selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Anglistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. April 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Anglistik vom 6. Mai 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 21, S. 25 bis 34) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Februar 2013 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 21. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Anglistik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1-6 (2 der Wahlpflichtmodule können durch Praktika, Module anderer Fächer oder einen fachbezogenen Auslandsaufenthalt ersetzt werden)		1./2./3.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
04-ANG-2101		1.	P	1	300	10
Methoden und Theorien der anglo-amerikanischen Literaturwissenschaft und Kulturstudien						
Vorlesung "Methoden und Theorien" (2SWS)						
Übung "Methoden und Theorien" (2SWS)						
Seminar "Methoden und Theorien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ANG-2304		2.	P	1	300	10
Theoretische und angewandte Linguistik						
Seminar "Theoretische und angewandte Linguistik I" (2SWS)						
Seminar "Theoretische und angewandte Linguistik II" (2SWS)						
Seminar "Theoretische und angewandte Linguistik III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-ANG-2002		3.	P	1	300	10
Mediävistik						
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Anglistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-ANG-2102 Wissenschaft und Literatur		1.	WP	1	300	10
Seminar "Wissenschaft und Literatur I" (2SWS)						
Seminar "Wissenschaft und Literatur II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-ANG-2302 Struktur der englischen Sprache		1.	WP	1	300	10
Seminar "Systemlinguistik I" (2SWS)						
Seminar "Systemlinguistik II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-ANG-2303 Variation im Englischen I (Text, Geographie und Gesellschaft)		1.	WP	1	300	10
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten I" (2SWS)						
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten II" (2SWS)						
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-ANG-2103 Texte, Medien, Gesellschaft		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien und Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-ANG-2104 Differenz in Literatur und Kultur		2.	WP	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaft I" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Literaturwissenschaft II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-ANG-2305 Diachrone Linguistik		2.	WP	1	300	10
Die Projektarbeit ist wahlweise in einem der beiden Seminare zu erbringen.						
Seminar "Diachrone Linguistik I" (2SWS)						
Seminar "Diachrone Linguistik II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-ANG-2105-A		3.	WP	1	300	10
Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen						
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-ANG-2306		3.	WP	1	300	10
Variation im Englischen II (Text, Geographie und Gesellschaft)						
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten I" (2SWS)						
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten II" (2SWS)						
Seminar "Textlinguistik oder Varietäten III" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				